

Nachhall gefunden“ (S. 93). Liturgie und Literatur singen das Lob des Wassers, zumal der Heiland selber in den Jordan gestiegen. Aber der heidnische Glaube, daß materielles Wasserbad von Mord, Blutschuld, geschlechtlichen Sünden reinige, „hat den Weg über die Schwelle der jungen Kirche nicht gefunden“ (S. 98). Das bestätigen autoritative Kirchenordnungen, Prediger und Theologen. Wie sie dem Brauch, nach Ausübung der ehelichen Rechte ein Bad aufzusuchen, allen Zwang und sittlichen Wert absprechen, so verurteilen sie den Wahn, als ob unerlaubter Geschlechtsverkehr durch ein Bad gesühnt werden könnte. Auffälligerweise fordert Papst Gregor nach dem Gebrauche der ehelichen Rechte von den Gatten das Bad, wodurch er in Gegensatz zu der geklärteren östlichen Auffassung tritt (S. 102). Die Handwaschung, als reduzierte Form des Badens, ist mit Duldung der Kirche zur religiösen Zeremonie vor dem Privatgebet und beim Eintritt in die Kultgebäude geworden, ein in gaganen Kulturen und im Judentum üblicher Brauch. Daher die Behälter mit Wasser vor den Tempeln und die Brunnen in den Atrien der christlichen Basiliken. Da man die tief eingewurzelte Sitte nicht abschaffen konnte, suchte man sie mit christlichem Inhalt zu erfüllen und symbolisch zu deuten. Einen religiösen Charakter hatten auch die Jordanbäder, die zu bestimmten Tagen und Zeiten heute noch bei Einheimischen und Pilgern in Übung sind. Leprakranke hofften an der Stelle, wo Jesus nach der Tradition getauft wurde, Befreiung von ihrem Übel (S. 112). In Ägypten und Abessinien stand der Brauch des „Epiphaniabades“ in besonderer Blüte, das im Volksglauben fast eine Art Bußsakrament geworden war. Für entferntere Bezirke der östlichen Kirche trat als Ersatz für das Nilbad am Epiphaniestage die Sitte des Wassers schöpfens aus dem hochgefeierten Strome ein. Wie Chrysostomus erzählt, brachte man das um Mitternacht geschöpfte Wasser nach Hause, um es fürs Jahr aufzubewahren. Gegen

eine im Grunde echt heidnische Badesitte, die in Südgallien in der Johannismacht gepflegt wurde, zieht Cäsarius von Arles (gest. 543) energisch zu Felde. Die berühmten Entdeckungen des Menasheiligtums durch Kaufmann (1905 bis 1907) haben uns mit den „berühmtesten religiösen Bädern“ der alten Kirche bekannt gemacht. Man hat die Menasstadt geradezu das Lourdes des christlichen Altertums genannt. Sie war indessen keine singuläre Erscheinung unter den frühchristlichen Gnadenorten. Auch Menute hatte sein Bad und seine heilige Quelle. Und nicht weniger kannte die altchristliche Zeit außerhalb des Nillandes heilkräftige Quellen und Bäder (S. 119 ff.). Schließlich macht Zelliger auf den außerordentlich verbreiteten Gebrauch des Wassers aufmerksam, das man von gefeierten Asketen und Wüstenmännern segnen ließ, weil man darin Heil- und Schutzmittel wider alle Fährnisse erblickte. Eine „bunte Summe religiöser Wasserkuren und Bäder, die man . . . nach Können und Empfinden des alten (paganen) Inhaltes entkleidete und mit den Segnungen der neuen Welt zu füllen suchte“ (S. 128).

Die gedrängte Wiedergabe des gehaltvollen, interessanten Neuland erschließenden Werkes möge den Leser bestimmen, das Ganze mit Muße nachzulesen.

Die Verhandlungen der Ritenkongregation über Selig- und Heiligsprechungen im Jahre 1928. Von *Constantin Kempf S. J.*

Folgende Aufzählung ist geordnet nach der Stufenfolge der Verhandlungen, die das Kirchenrecht für die Selig- oder Heiligsprechung vorschreibt (K. 2065—2141). Zum Verständnis der Bedeutung der einzelnen Sitzungen verweisen wir auf unseren Bericht im letzten Jahr. (Diese Zeitschrift, III., 156 ff.)

1. Die Prüfung der Schriften (K. 2065 bis 2072) erfolgte für:

Stephan Pernet, Assumptionist, Stifter der Kleinen Schwestern von der Himelfahrt, † 1899 zu Paris.

(Sitzung vom 28. II.)

Franziska Schervier, Stifterin der Armen Schwestern vom hl. Franziskus, † 1876 zu Aachen. (S. v. 28. II.)

Caroline de Brécard, aus dem Orden der Heimsuchung, † 1637.

(S. v. 15. V.)

Bruder Mutian, Schulbruder der Genossenschaft des hl. Joh. de la Salle.

(S. v. 15. V.)

Johannes Baptista v. hl. Erzengel Michael, Passionist, † 1765.

(S. v. 17. VI.)

Pius vom hl. Aloysius, Passionist, Kleriker, † 1889 zu Casale im Alter von 21 Jahren. (S. v. 17. VI.)

2. „Eingeleitet“ (K. 2073—2084) wurden die Prozesse von:

Martin vom hl. Nikolaus und Melchior vom hl. Augustinus, zwei spanische Augustiner, die am 11. Dezember 1632 zu Nangasaki um des Glaubens willen verbrannt wurden.

(S. v. 28. II.)

Maria della Passione (Gratia Tarallo), aus der Genossenschaft der Gekreuzigten Anbeterinnen des heiligsten Sakramentes, † 1912 zu Cremano.

(S. v. 28. II.)

Rosa Venerini, Stifterin der Genossenschaft der „Frommen Lehrerinnen“, † 1728 zu Rom. (S. v. 15. V.)

Vincentia Lopez y Vicuña, Stifterin des Institutes der Töchter der Unbefleckten zum Schutze der Dienstmädchen, † 1890 zu Madrid. (S. v. 17. VI.)

Franz v. Picciano (Donato Dangelosanto), Franziskanerbruder, † 1851 zu Baida b. Palermo. (S. v. 18. XII.)

3. Die Nachprüfung des Prozesses über das Fehlen einer öffentlichen Verehrung (K. 2085 u. 2086) erfolgte für:

Georg Haydock und 252 Gefährten, die von 1537—1680 in England für den Glauben starben.

(S. v. 13. XI.)

Theresia Couderc, der ersten Generaloberin der Schwestern U. L. Frau vom Coenaculum, † 1885 zu Fourvière.

(S. v. 13. XI.)

Rosa Venerini (siehe oben).

(S. v. 13. XI.)

4. Prüfung der formellen Richtigkeit des apostolischen Prozesses über den Ruf der Heiligkeit und der Wunder im allgemeinen, bezw. des Martyriums, ebenso über die Tugenden und Wunder im besonderen, bezw. über das Martyrium und seine Veranlassung (K. 2087—2097) geschah für:

Maria Poussepin, Stifterin der Schwestern von Maria Opferung, † 1744.

(S. v. 17. IV.)

Placida Viel, 2. Generaloberin der Schwestern von der christl. Barmherzigkeit, † 1877.

(S. v. 17. IV.)

Georg Haydock und Gefährten (siehe oben).

(S. v. 17. IV.)

Johannes Ogilvie S. J., Märtyrer in Glasgow, † 1615.

(S. v. 13. XI.)

Petrus Donders C. Ss. R., Apostel der Aussätzigen in Surinam, † 1887.

(S. v. 13. XI.)

Emilie de Vialar, Stifterin der Schwestern vom hl. Joseph von der Erscheinung, † 1856.

(S. v. 13. XI.)

Maria Assunta Pallotta, aus der Genossenschaft der Franziskanerinnen-Missionarinnen Mariens, † 1905 in China.

(S. v. 13. XI.)

5. Prüfung des heldenmütigen Tugendgrades, bezw. des Martyriums und seiner Veranlassung (K. 2101—2115), und zwar:

a) Congregatio Antepreparatoria für:

Cosmas da Carbognano (Der Gomidias Keumergian), armenischer Priester,

der 1707 zu Konstantinopel von den Schismatikern enthauptet wurde.

(S. v. 6. III.)

b) Congregatio Praeparatoria für:

Maria Crucifixa di Rosa, Stifterin der Genossenschaft der Dienstmägde von der Liebe zu Brescia, † 1855.

(S. v. 17. I.)

Paula Frassinetti, Stifterin der Schwestern von der hl. Dorothea, † 1882.

(S. v. 14. II.)

Konrad von Parzham O. M. Cap., Laienbruder, † 1894 zu Altötting.

(S. v. 27. III.)

Gemma Galgani, Jungfrau, stigmatisiert, † 1903 in Lucca.

(S. v. 17. IV.)

Katharina Labouré, Barmherzige Schwester, † 1876 in Paris.

(S. v. 5. VI.)

Alice Le Clerc, Stifterin der regulierten Chorfrauen des hl. Augustin von U. L. Frau (Welschnonnen), † 1622 zu Nancy. Schon letzte Jahre hatte für sie eine Congr. Praeparatoria stattgefunden, deren Ausgang also offenbar nicht in allem befriedigend gewesen war.

(S. v. 3. VII.)

Contardo Ferrini, Professor des röm. Rechtes an der Universität zu Pavia, † 1902 zu Suna am Lago Maggiore.

(S. v. 20. XI.)

c) Congregatio Generalis für:

Elisabeth Canori-Mora, Frau eines römischen Advokaten, † 1825 zu Rom.

(S. v. 31. I.)

Elisabeth Bichier des Ages, Stifterin der Kreuzschwestern vom hl. Andreas, † 1838 zu La Puye bei Poitiers.

(S. v. 14. III.)

Maria Crucifixa di Rosa (siehe oben).

(S. v. 22. V.)

Paula Frassinetti (siehe oben).

(S. v. 26. VI.)

Konrad von Parzham (siehe oben).

(S. v. 24. VII.)

Gemma Galgani (siehe oben).

(S. v. 4. XII.)

6. Die Prüfung der formellen Richtigkeit der Beweisaufnahme für die zur Seligsprechung vorgelegten Wunder geschah für:

Marianus v. Rocca Casale O. F. M., Laienbruder, † 1866 zu Civitella.

(S. v. 17. IV.)

Anton Claret, Erzbischof von Santiago auf Kuba, Stifter der „Söhne vom Unbefleckten Herzen Mariä“, † 1870 in den Pyrenäen.

(S. v. 17. IV.)

Elisabeth Bichier des Ages (siehe oben).

(S. v. 17. IV.)

Konrad von Parzham (siehe oben).

(S. v. 13. XI.)

7. Prüfung der Wunder.

a) Congregatio Antepreparatoria für:

Johannes Don Bosco, Stifter der Salesianer, † 1888 zu Turin.

(S. v. 24. I.)

Claudius de la Colombière S. J., Seelenführer der hl. Margaretha M. Ala-coque, † 1682 zu Paray le Monial.

(S. v. 1. V.)

Franziskus v. Camporosso O. M. Cap., Laienbruder, † 1866 zu Genua.

(S. v. 19. V.)

b) Congregatio Praeparatoria für:

Johann Don Bosco. (S. v. 11. XII.)

Eine Congregatio Generalis zur Prüfung von Wundern fand nicht statt.

8. Die Bestätigung des Kultes fand statt für acht Benediktineräbte des Klosters der allerheiligsten Dreifaltigkeit zu Cava bei Salerno: Simeon, Falco, Marinus, Benincasa, Petrus II, Balsamus, Leonhard und Leo II, die im 12. Jahrhundert lebten;

(S. v. 15. V.)

ferner für Irmengard, Äbtissin von Chiemsee, Tochter Ludwigs des Deutschen, † 866.

(S. v. 18. XII.)

9. Die Wiederaufnahme des Verfahrens zwecks Heiligsprechung eines Seligen (*Re-assumptio Causae*, K. 2136, § 1) geschah für den

sel. Ludwig Grignon de Montfort, Stifter der Gesellschaft Mariens, † 1716. (S. v. 28. II.)

10. Die Gültigkeitsprüfung des Prozesses für die Wunder, die der Heiligsprechung dienen sollen, fand statt für den sel. Jos. Benedikt Cottolengo, den Stifter des Kleinen Hauses der Vorsehung zu Turin, † 1842, und für den sel. Salvator von Horta O. F. M., Laienbruder, † 1567 zu Cagliari in Sardinien. (Beides S. v. 17. IV.)

11. Die *Congregatio Antepreparatoria* zur Prüfung der für die Heiligsprechung eingereichten Wunder wurde gehalten für die sel. Johanna de Lestonnac, Stifterin der Genossenschaft der Töchter U. L. Frau, † 1640 zu Bordeaux, (S. v. 7. VIII.)

und für den sel. Kardinal Robert Bellarmin S. J., † 1621 zu Rom. (S. v. 30. X.)

Der Heilige Vater hat aus Anlass seines goldenen Priesterjubiläums das Jahr 1929 als *Anno Santo* erklärt. Darum steht zu hoffen, daß eine Anzahl der obigen Prozesse ihren Abschluß finden wird und neue Sterne am Heiligenhimmel der Kirche erstrahlen werden.

BESPRECHUNGEN

Junker, Hubert: *Prophet und Seher in Israel. Eine Untersuchung über die ältesten Erscheinungen des israelitischen Prophetentums, insbesondere der Prophetenvereine.* Trier, Paulinus-Verlag, 1927. 110 S. 8°. M 5.—

Das Büchlein will das israelitische Prophetentum, das dem Auftreten der Schriftpropheten vorausgeht, seinem Wesen und Wirken nach darlegen. Da es sich vielfach mit Erscheinungen befaßt, die in die Welt der Mystik hineinragen, so hat es auch Bedeutung für unsere Zeitschrift; um so mehr, als auf katholischer Seite diese Fragen wenig behandelt worden sind. Von kleinem Umfang ist es zwar, aber reich an gediegenem, durchgehends einwandfreiem Inhalt. Es offenbart einen gesunden, nüchternen Sinn, sorgfältige Arbeitsweise, tiefes Eindringen in den dunklen Gegenstand und ausgebreitete Belesenheit. St. Georgen-Frankfurt a. M.

H. Wiesmann S. J.

Fillion, L. C. L., Prêtre de Saint Sulpice: *Vie de N. S. Jésus-Christ. Exposé historique, critique et apologetique.* Nouvelle édition revue et aug-

mentée. 3 vol. in 12°. Paris, Librairie Letouzey et Ané, 1925. Ouvrage couronné par l'Académie Française.

Dieses wissenschaftliche Werk über das Leben Christi wird an erster Stelle den Priestern willkommen sein, aber es verdient auch, den gebildeten Laien angelegentlich empfohlen zu werden, und es wäre wünschenswert, daß es durch eine sorgfältige deutsche Übersetzung auch denen zugänglich gemacht werde, die es in der fremden Sprache nicht gut lesen können. Der vor kurzem verstorbene Verfasser ist durch seine zahlreichen biblischen Schriften in theologischen Kreisen rühmlichst bekannt, und dieses umfangreiche Leben Jesu, gegen Ende seines Lebens verfaßt, kann man mit Recht als eine ausgereifte Frucht seiner langjährigen exegetischen Studien bezeichnen. Es ist mit großer Liebe geschrieben. Wie Fillion selbst sagt, hat er fünf Jahre an dem Buche gearbeitet. Es erschien zuerst 1922. Die hier vorliegende Auflage von 1925 nennt sich *nouvelle édition revue et augmentée*. Wenn auch ein Geist der Frömmigkeit durch das ganze Buch geht, so will es doch wegen seines wissenschaftlichen Charakters nicht bloß erbauen, son-